

## Anforderungen an den Lehrbetrieb

Für die Ausbildungstätigkeit benötigen die Lehrbetriebe eine **Bildungsbewilligung** des zuständigen kantonalen Berufsbildungsamts. Die kantonalen Berufsbildungsämter beaufsichtigen die Lehrverhältnisse und sind für die Durchführung der Qualifikationsverfahren verantwortlich. Sie beraten und begleiten die Lehrvertragsparteien während der Ausbildung. Ein Überblick über die Berufsbildungsämter finden Sie auf der Homepage des SDBB.

Ausserdem ist die Bildungsverordnung der Maurer massgebend: Maurerin EFZ / Maurer EFZ (admin.ch) Aus dieser Bildungsverordnung ergeben sich die genauen Anforderungen.

*Auszug aus der Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung Maurerin/Maurer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ):*

### Art. 12 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

Die fachlichen Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. Maurerin oder Maurer EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- b. gelernte Maurerin oder gelernter Maurer mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- c. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen im Bereich der Maurerin und des Maurers EFZ und mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- d. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung

Zudem gilt die folgende Regelung bezüglich Höchstzahl der Lernenden:

- **Grundsatz: pro lernende Person:** ein Berufsbildner 100 % beschäftigt oder zwei Berufsbildner zu je mind. 60 % beschäftigt (Art. 13). Wenn eine lernende Person im letzten Jahr ist, darf eine weitere lernende Person die Lehre beginnen.

Ebenfalls wird ein geeigneter Arbeitsplatz vorausgesetzt:

- **Geeigneter Arbeitsplatz:** Einrichtung, um die beruflich notwendigen Inhalte gemäss Bildungsverordnung zu vermitteln. Dies überprüft eine Fachperson bei einem Neulehrbetriebsbesuch.

Weitere Informationen und nützliche Merkblätter und Checklisten finden Sie auf der Homepage [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch).

**Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bereich Bildung gerne zur Verfügung:**

Hotline: +41 58 360 76 99, [bildung@baumeister.ch](mailto:bildung@baumeister.ch)

Zürich, 14.12.2021/rs